



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 11 0394

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 101 37 887 A1 (ENTZMANN, FRANK) 27. Februar 2003 (2003-02-27) * Absätze [0023], [0024], [0031] *	1,2,10	INV. B25B5/06
Y	* Abbildungen 1-3 *	1-3	
Y	DE 33 34 401 A1 (A. ROEMHELD GMBH & CO KG; A. ROEMHELD GMBH & CO KG, 6312 LAUBACH, DE) 4. April 1985 (1985-04-04) * Seite 3, Zeile 25 - Seite 4, Zeile 23 * * Abbildung 1 *	1-3	
X	US 4 620 695 A (VANISTENDAEL ET AL) 4. November 1986 (1986-11-04) * Spalte 2, Zeile 59 - Spalte 3, Zeile 20 *	1,2	
Y	* Spalte 5, Zeile 1 - Zeile 14 *	4,5,8	
A	* Abbildungen 1-3,5-7 *	10	
Y	US 2003/234478 A1 (STEELE KENNETH A ET AL) 25. Dezember 2003 (2003-12-25) * Absatz [0032] * * Abbildung 3 *	4,5	
Y	US 2003/015832 A1 (KOHLERT RUDOLF) 23. Januar 2003 (2003-01-23) * Absätze [0022] - [0025] * * Abbildung 1 *	4,8	
X	US 2004/041322 A1 (BODE GERD BRUNO) 4. März 2004 (2004-03-04) * Abbildungen 1,4 *	1,10	
A	EP 1 281 480 A (APPLICATION DES NOUVELLES TECHNOLOGIES DU BOIS - ANTB) 5. Februar 2003 (2003-02-05) * Absätze [0018] - [0029] * * Abbildungen 1-9 *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 1. Juni 2006	Prüfer Schultz, T
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

17

EPO FORM 1503 03.82 (P04003)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☒ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
1-8, 10
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 05 11 0394

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Anspruch: 1; 1+2; 1+3; 10 (falls Anspruch 10 von Anspruch 1 abhängig ist)

Spannvorrichtung mit einem druckmittelbetätigtem
höhenverstellbaren Auflager

2. Ansprüche: 1+(4-8)

Spannvorrichtung mit einem an der Basis angeordneten
Gegenlager

3. Anspruch: 9 (falls Anspruch 9 von Anspruch 1 abhängig ist)

Spannvorrichtung, wobei Durchführungen oder Kupplungen für
ein Druckmittel zur Betätigung der Spannvorrichtung durch
ein Befestigungsmittel hindurch geführt oder in der Nähe des
Befestigungsmittels für die Spannvorrichtung angeordnet
sind.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 11 0394

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-06-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 10137887	A1	27-02-2003	KEINE		
DE 3334401	A1	04-04-1985	KEINE		
US 4620695	A	04-11-1986	KEINE		
US 2003234478	A1	25-12-2003	US	2005275147 A1	15-12-2005
US 2003015832	A1	23-01-2003	AT	254008 T	15-11-2003
			DE	10135280 A1	06-02-2003
			EP	1277541 A1	22-01-2003
US 2004041322	A1	04-03-2004	KEINE		
EP 1281480	A	05-02-2003	AT	299074 T	15-07-2005
			DE	60204925 D1	11-08-2005
			DE	60204925 T2	20-04-2006
			FR	2827803 A1	31-01-2003

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82